

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

1. Stoff-/ Zubereitungs-und Firmenbezeichnung

Seite: 1/8

Angaben zum Produkt

Handelsname:

CQ 11 Waffen-Reiniger

Abfüller / Neuetikettierer:

qteck GmbH
Auf der Schanze 2
29303 Bergen

Telefon 05051/915990

Fax 05051/915991

Auskunftgebender Bereich

Herr Knoop

Telefon 05051/915999

Fax 05051/915991

Notfallauskunft

Telefon 112

2. Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/45/EG**

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

-
- **Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Xi; Reizend

R 41: Gefahr ernster Augenschäden

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das produkt ist kennzeichnungspflichtig auf grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

- **Klassifizierungssystem:**

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben

- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

Seite 2/8

- **Signalwort** Gefahr
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Isotridecanol, 3-5 EO

Alokohole, C9-11iso, C10-reich, ethoxyliert

- **Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- **Sicherheitshinweise**

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- **2.3 Sonstige Gefahren**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar
- **vPvB:** Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 69011-36-5 Isotridecanol, 3-5 EO 10<20%

EG-Nummer: 931-138-8 Xi R41

Eye Dam. 1, H318

CAS: 61827-42-7 Fettalkoholethoxylat 5-10%

Polymer XN R22; Xi R41

Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside 15-30%

- **Zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahme

4.1 Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort ausgiebig 10 -15 Minuten mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Kei Erbrechen herbeiführen, sofort Arzhilfe zuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

Hinweis für den Arzt

Seite 3/8

Bei Verschlucken mit anschließenden Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, Schlamm

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

- **Besondere Gefährdung durch Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei unvollständiger Verbrennung ist die Bildung von Kohlenmonoxid möglich. Zündfähige Dampf-Luft-Gemische sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden, Entzündung über weite Entfernungen ist möglich.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hitze -u. Zündquellen fernhalten.-Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung und Aufnahme

Nach Verschütten/Auslaufen:

Kleine Mengen mit Kalk, Sand, Trockener Erde Vermiculit aufnehmen und gesondert lagern.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kühl und trocken in verschlossenen Behälter Lagern.

7.2 Handhabung -Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Flammen, heiße Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.3 Lagerung -Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur zugelassene Behälter verwenden.

7.4 Lagerung -Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmittel aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

7.5 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Seite 4/8

Starke Sonneneinstrahlung vermeiden. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.6 Lagerklasse

Lagerklasse 12: nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachende Grenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Beim Umfüllen, Handschuhe aus Gummi- oder Kunststoff empfehlenswert.

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augenschutz: Korbbrille

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Hellgelb
Geruch: Mild

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

Ph-Wert bei 20°C: 8,9

Zustandsänderung

Seite 5/8

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich: > 100° C

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck bei 20° C: 23 hPa

Dichte bei 20° C: 1,032 g/cm

Löslichkeit in / Mischbarkeit

Mit Wasser: Vollständig mischbar.

Viskosität: dünnflüssig

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,1 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

61827-42-7 Fettalkoholethoxylat

Oral LD50 500-2000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung

Am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Reizend
-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

69011-36-5 Isotridecanol, 3-5 EO

EC 50 (48h) 1-10 mg/l (Daphnia magna)

LC 50 (96h) 1-10 mg/l (Leuciscus idus)

61827-42-7 Fettalkoholethoxylat

LC 50 (96h) 10-100 mg/l (Leuciscus idus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

69011-36-5 Isotridecanol, 3-5 EO

Biolog. Abbaubarkeit >60% (OECD 301 B)

>90% (OECD 301 E)

61827-42-7 Fettalkoholethoxylat

Biolog. Abbaubarkeit >60% (OECD 301 B)

>90% (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität am Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten,

Weitere ökologische Hinweise:

CSB-Wert: 1230 mg O₂/g

AOX-Hinweis: Das Produkt ist frei von halogenorganischen Verbindungen.

Allgemeine Hinweise:

Ökotoxische Wirkung

Schädigt Pflanzenwachstum und Boden.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1, schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Abfallschlüsselnummer:

Eine Einstufung nach dem EAK ist vom Verwender vorzunehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

Ungereinigte Verpackungen:

Auf vollständige Entleerung der Gebinde achten

14. Angaben zum Transport

Seite 7/8

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN „Model Regulation“

-

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

I 10-25

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

VwVwS (Deutschland): vom 17.05.1999 Anhang 4

(Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltene Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

BG-Merkblatt:

M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 053 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am 19.Mai 2015

CQ 11

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Seite 8/8

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (european agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally harmonized system of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: lethal dose, 50 percent

Acute Tox 4: Acute toxicity, hazard Category 1

Eye Dam. 1: Serious eye damage/ eye irritation, hazard Category 1